

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/006/2016

Sozialausschuss am 12.05.2016

Zu Punkt 5: Trilaterale Zielvereinbarung 2016

Herr Richter erläutert die Vorlage. Aufgrund von Abstimmungsproblemen beim Bund sei die Zielvereinbarung noch nicht unterschrieben. Frau Würker betont, dass die Vereinbarung unabhängig von einer Unterschrift wie vereinbart gelte.

KA Schnitzler beschreibt die Personalfuktuation als großes Problem. Daher hält er das Ziel „Stabilisierung des Personalbestandes des Jobcenters“ und hierbei v.a. den Ausbau der Mitarbeiterbindung für sehr wichtig. Dies bestätigt Frau Würker. Um das Ziel zu erreichen seien schon verschiedene Maßnahmen getroffen worden, z.B. Mitarbeiterbefragungen und gezielte Fortbildungs- und Unterstützungsangebote (u.a. EAP-Assist). Zudem sei ein Arbeitskreis „Attraktiver Arbeitgeber“ und ein Monitoring der Abwanderungen eingerichtet worden.

Auf Rückfrage von KA Schnitzler erläutert Frau Würker, dass es im Bereich der Gewährung von Leistungen der Bildung und Teilhabe zwar Rückstände gebe, sich dies jedoch nicht negativ auf die Betroffenen auswirke. Lediglich die Auszahlung der Leistungen an die Träger verzögere sich teilweise.

KA Kuchler hält die Mitarbeiterbefragung für ein sinnvolles Instrument und fragt nach den Konsequenzen, die daraus gezogen werden. Hierauf erläutert Frau Würker, dass verpflichtend für alle Mitarbeiter ein Deeskalationstraining durchgeführt werde, zudem seien die Eingangszonen personell gestärkt und Führungskräfte sensibilisiert worden.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Abschluss der trilateralen Zielvereinbarung 2016 werden zur Kenntnis genommen.